

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 85 (1987)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der 94. Delegiertenversammlung

Altdorf, 7. Mai 1987

1. Eröffnung

Die Zentralpräsidentin, Frau Antoinette Favarger, eröffnet die Versammlung. Sie begrüsst die Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes, Abteilung Berufsbildung, Frau E. Stucki und Herrn M. Herzig.

Frau Madeleine Reber, Vertreterin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), richtet einige Worte an die Anwesenden und erinnert daran, dass der SHV seit 50 Jahren Mitglied des BSF ist. Entschuldigt werden: der Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK), Frau Dr. E. Nägeli, ehemalige Juristin und Ehrenmitglied des SHV, und Frau Fels, Sekretärin.

2. Kontrolle der Delegiertenmandate

57 Delegierte vertreten 80 Mandate

3. Wahl der Stimmzählerinnen

Es werden die Frauen E. Fischer, R. Jucker, M. Krähenbühl und R. Truttmann nominiert.

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1986

Keine Fragen – keine Einwände. Die Präsidentin dankt der Autorin, Frau Charlotte Gardiol.

5. Genehmigung der Jahresberichte 1986

Die Berichte werden ohne Rückfragen genehmigt.

6. Genehmigung der Jahresrechnung 1986

Frau Erika Balmer, Zentralkassierin, macht darauf aufmerksam, dass der Einnahmenüberschuss der Zentralkasse hauptsächlich auf die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und die gestiegene Mitgliederzahl zurückzuführen ist.

Nachdem einige Fragen über die Finanzierung des Internationalen Kongresses und das Honorar der Zeitungskommission beantwortet sind, werden die Jahresrechnungen – dem Antrag der Prüfungsstelle folgend – ohne Einwand genehmigt.

7. Genehmigung des Jahresbudgets 1987

Nachdem einige Erklärungen über die vorgesehene Weiterbildung für den Zentralvorstand und die Sekretärin, das Budget der Zeitungskommission und den vorgesehenen Betrag für den Internationalen Kongress in Den Haag abgegeben wurden, wird das Budget ohne Einwand genehmigt.

8. Antrag des Zentralvorstandes über die Verwendung des Überschusses 1986 der Zeitungskommission

Der Antrag des Zentralvorstandes, den Gewinn aus der «Schweizer Hebamme» für punktuelle Hilfe zur Finanzierung von kostenaufwendigen Zusatz- oder Kaderaus-

bildungen seiner Mitglieder zu verwenden, wird angenommen, mit 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Es wird über die Zuteilungskriterien dieses Fonds diskutiert. Sie werden in einem Reglement festgehalten, das vom Zentralvorstand, der Weiterbildungskommission und der Juristin ausgearbeitet und der DV 1988 vorgelegt wird. Die zugesprochenen Beträge sind jeweils in der Jahresrechnung aufgeführt.

Die Präsidentin der Zeitungskommission weist darauf hin, dass die neue Kommission von der Bedeutung, die dem Gewinn zukommt, überrascht wurde. Sie beabsichtigt, sich über eine Verbesserung des Layouts und der Qualität der Artikel Gedanken zu machen. Sie betont, dass nur die beiden Redaktorinnen eine bezahlte Anstellung haben, die Mitglieder der Kommission jedoch nur eine jährliche Entschädigung von Fr. 400.– pro Person beziehen.

9. Totalrevision Statuten; Abstimmung

Die Präsidentin erinnert daran, dass die Revision aus verschiedenen Gründen nötig war:

- Aktualisierung der jetzigen Statuten, die der heutigen Organisation des SHV nicht mehr gerecht werden;
- Ermöglichung einiger Funktionsverbesserungen;
- bessere Integration der Schülerinnenmitglieder

Die Präsidentin dankt den Sektionen für ihre Stellungnahmen zum ersten Projekt. Sie informiert darüber, dass das jetzt zur Abstimmung vorliegende Projekt aus der Zusammenarbeit von Präsidentinnenkonferenz, Zentralvorstand und der Juristin hervorgegangen ist.

Diskussion und Wahlorganisation: Jeder Artikel wird diskutiert und anschliessend darüber abgestimmt. (Das Abstimmungsergebnis wird separat notiert und befindet sich im Zentralsekretariat.)

Fragen oder Bemerkungen

Art. 4: Warum haben Passivmitglieder nur eine beratende Stimme? Frau Bigler: Es entspricht den bisherigen Statuten Art. 22.

Warum ältere Mitglieder durch eine beratende Stimme diskriminieren?

Frau Bigler: Ältere Mitglieder können Aktivmitglieder mit allen dazugehörigen Rechten bleiben. Passivmitgliedschaft ist freiwillig.

Art. 8: In welcher Form erscheint der Mitgliederabstimmung?

Präsidentin: Die von der Post abgestempelte Jahresrechnung über den Mitgliederbeitrag dient als Ausweis.

Art. 9: Könnte der Beitritt zu einer Sektion nicht obligatorisch mit dem Arbeitsort verbunden werden?

Frau Bigler: Das Prinzip sollte so gut wie möglich respektiert werden; die Mobilität der Mitglieder und die Kontrollfunktion, die die Sektion übernehmen müsste, erschweren jedoch eine starre Anwendung des Artikels.

Art. 11: Frau Bigler korrigiert die Formulierung des Absatzes 2: «Dem betreffenden Mitglied muss vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Anhörung gegeben werden.»

Art. 13: Absatz 5: Warum 75 Jahre statt Pensionsalter?

Präsidentin: Nach Diskussion mit den Sektionsvorständen und der Präsidentinnenkonferenz hat der Zentralvorstand beschlossen, die bisherige Altersgrenze beizubehalten. Die Delegierten stimmen über den Vorschlag ab.

Kann der Mitgliederbeitrag eines älteren Mitglieds unter Umständen aus dem Fürsorgefonds bezahlt werden? Die Möglichkeit besteht. Die Sektion kann ein älteres Mitglied auch zum Ehrenmitglied ernennen und dadurch vom Beitrag befreien.

Auf Antrag von mehreren Delegierten schlägt die Präsidentin vor, die Artikel eines ganzen Kapitels auf einmal zu genehmigen. Der Vorschlag wird angenommen.

Art. 21: Wäre es möglich, die Dokumente für die Delegiertenversammlung auf Italienisch zu übersetzen?

Präsidentin: Nein, aus Kostengründen.

Art. 33: Kann ein Mitglied, das acht Jahre im Zentralvorstand war, nach einer Pause wiedergewählt werden? Antwort: Ja.

Art. 43: Sind die Kommissionen auf drei beschränkt?

Präsidentin: Ja. Einer Erweiterung müsste eine Statutenänderung vorausgehen. Der Zentralvorstand hofft, auf diese Weise eine zu schwere Verwaltung zu vermeiden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Arbeitsgruppen zu bilden.

Art. 44: Die Präsidentin bittet, Absatz 2 wie folgt zu korrigieren: ...oder ein anderes Mitglied des ZV delegieren.

Art. 45: Es wird der Vorschlag gemacht, den Kommissionsmitgliedern einen Lohn anstelle einer Entschädigung zu entrichten. Die Präsidentin befürchtet, dass dies die finanziellen Möglichkeiten des Verbandes übersteigen würde. Frau Bigler erklärt dazu: Ein Lohn setzt ein Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Verhältnis voraus. Dies ist in einem Verband nicht der Fall. Die Entschädigung kann jedoch heraufgesetzt werden, falls sie als zu niedrig empfunden wird.

Art. 51 Abs. 2: In der deutschen Fassung ist das Wort «Unterstützungsfonds» einzusetzen.

Art. 56: Kommentar der Präsidentin: Falls die Abstimmung positiv ausfällt, treten die neuen Statuten am 7. 5. 1987 in Kraft.

Eine Sektion möchte das Wort «délégués» weiblich (déléguées) geschrieben haben. Mit 37 gegen 26 Stimmen verwirft die Delegiertenversammlung diesen Vorschlag. Da bereits jeder Artikel einstimmig genehmigt wurde, lässt die Präsidentin nun über die Statuten in ihrer Gesamtheit abstimmen. Sie werden einstimmig genehmigt: 76 Ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen.

10. Wahlen

a) Zentralpräsidentin:

Antoinette Favarger verlässt den Posten nach vier Jahren intensiver Arbeit. Erika Balmer ist nach acht Jahren Mitarbeit im Zentralvorstand zur Kandidatur bereit, hofft jedoch, dass sich ein Mitglied im Laufe des Jahres auf die Übernahme dieser Aufgabe vorbereiten wird.

Von einer Delegierten wird Irene Lohner als neue Präsidentin vorgeschlagen. Sie

lehnt ab mit der Begründung, nach erst einjähriger Mitarbeit im Zentralvorstand fühle sie sich der Aufgabe (noch) nicht gewachsen.

Erika Balmer wird mit überwältigender Mehrheit als Zentralpräsidentin gewählt. A. Favarger dankt ihr herzlich, dass sie sich zur Verfügung stellt und beglückwünscht sie zur Wahl.

b) Zwei Mitglieder für den Zentralvorstand:

Erika Grünenfelder und Marie-Claude Monnet werden vom Zentralvorstand vorgeschlagen und mit grosser Mehrheit gewählt.

c) Vier Mitglieder für die Weiterbildungskommission:

Der Zentralvorstand schlägt Welsche und zwei Deutschschweizmitglieder vor: Agnes Berdnik (SG), Lorenze Bettoli (GE), Monika Herzig (GE), Bärbel Lühinger (BE). Die vier Kandidatinnen werden mit grosser Mehrheit gewählt.

Nach Bekanntgabe der Wahlresultate dankt Erika Balmer der Delegiertenversammlung für das Vertrauen, das sie ihr entgegenbringt. Sie dankt der scheidenden Präsidentin – unterstützt vom Beifall der Delegiertenversammlung – für ihren Einsatz, für alle beruflichen Projekte, die sie realisiert hat und die dank ihrer Ausdauer, Diplomatie und Ausstrahlung Früchte gezeitigt haben. Die scheidende Präsidentin dankt ihrerseits den Kommissionsmitgliedern, dem Zentralvorstand, der Sekretärin und der Juristin für ihre enge und intensive Mitarbeit während des Mandats. Sie empfand die Arbeit als interessant und bereichernd.

Frau Bigler, Juristin des Verbandes, verlässt die Versammlung unter dem Dank und Applaus der Delegierten.

11. Abstimmung über eine Stellungnahme zum Problem der Fortpflanzungs- und Gentechnologie

Der Zentralvorstand schlägt vor, den Text in Fachzeitschriften des Pflegepersonals und in den Tageszeitungen zu publizieren. Die Sektion Bern möchte, dass er auch an die kantonalen Gesundheitsdirektionen, an den Bundesrat und die Gewerkschaften gesandt wird.

Die Sektion Genf schlägt vor, dass der SHV die Möglichkeit einer Mitarbeit in der Kommission, die sich mit dem Thema beschäftigt, prüft. Die Präsidentin wird diesbezüglich an die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften schreiben und unsere Mitarbeit in der Gruppe, die die «Medizinisch-ethischen Richtlinien» publiziert hat, anbieten. Der Zentralvorstand erwartet von den Sektionspräsidentinnen, dass sie sich bei eventuellen lokalen Aktivitäten auf diesem Gebiet einsetzen.

Frau Remy, Präsidentin der Sektion Fribourg, teilt mit, dass sie von ihrem Kanton zur Mitarbeit in einer solchen Kommission aufgefordert wurde, dass das Projekt aber daran scheiterte, dass sie nicht den deutschsprachigen Teil des Kantons repräsentierte.

Abstimmung: Der den Delegierten vorgelegte Text wird einstimmig genehmigt.

12. Bericht der Sektion Tessin und Vorschlag für 1988

Die Vertreterin der Sektion Tessin begrüsst die Versammlung im Namen ihrer Kolleginnen auf italienisch und liest ihren Bericht in Deutsch vor.

Die Sektion Tessin zählt nach ihrem 1. Lebensjahr 25 Mitglieder. An den Versammlungen nehmen jedoch nur 3 bis 5 Mitglieder teil. Die Mitglieder der früheren Sektion Tessin nehmen keine Stellung zu Anfragen des neuen Vorstandes, um die Situation zu klären.

Die Krankenkassen verweigern daher das Gespräch mit dem neuen Sektionsvorstand. Sie verlangen die Auflösung der bisherigen Konvention durch den ehemaligen Vorstand, bevor ein neuer Vertrag erwo-gen werden kann. Die Präsidentin schlägt vor, dass zur Problemlösung die Juristin des SHV beigezogen werden soll. Die Sektion Genf schlägt den Ausschluss der alten Sektion Tessin wegen Nichtbezahlung der Mitgliederbeiträge vor. Sie hofft, damit die Anerkennung der neuen Sektion Tessin zu erleichtern. Unter Vorbehalt der Rechtsgültigkeit dieses Vorgehens wird darüber abgestimmt, ob die Delegiertenversammlung auf den Vorschlag eintreten will. Dies wird mit grosser Mehrheit gewünscht. Darauf wird der Ausschluss der alten Sektion Tessin einstimmig gutgeheissen. Das Abstimmungsergebnis wird Frau Bigler vorgelegt. Sie wird über das weitere Vorgehen entscheiden.* Den Sektionsbericht 1988 wird die Sektion Aargau verfassen.

13. Vorschlag des Ortes der Delegiertenversammlung 1988

Die Sektion Solothurn hat sich schon vor einem Jahr bereit erklärt, die Delegiertenversammlung 1988 zu empfangen. Die Sektionspräsidentin lädt dazu herzlich in die Stadt Solothurn ein. Das Datum muss noch abgesprochen werden.

14. Anträge

Keine.

15. Informationen

Brief an die Professoren und Chefärzte der Frauenkliniken: Die Delegierten sind der Meinung, dass der SHV damit die Ablehnung von Praktiken gewisser Chefärzte zum Ausdruck bringen soll. Das Problem ist ihres Erachtens schwerwiegend. Der Brief soll auch an die Hebammenschulen versandt werden.

Kongress in Den Haag: Erika Balmer erinnert an die Ziele des Kongresses und ermutigt die Mitglieder, daran teilzunehmen.

Monika Herzig (GE) wird einen Fragebogen an alle Mitglieder der Welschen Schweiz und der Sektion Tessin verschicken, um die Bedürfnisse bezüglich Weiterbildung abzuklären. Sie dankt im voraus für jeden ausgefüllten Fragebogen.

Irene Lohner, Mitglied des Zentralvorstandes, schlägt vor, die rosa und hellblauen Berufsprospekte bei offiziellen Gelegenheiten aufzulegen. Der Stand der MUBA steht jeder Sektion zur Verfügung. Die Sektion

Zürich könnte zum Beispiel am 1. Spätkongress im August 1987 davon Gebrauch machen. Eine weitere Gelegenheit würde sich an der Landesausstellung CH 91 bieten.

Frau Remy (FR) wünscht, dass die Hebammenschulen in ihrem Ausbildungsprogramm der normalen Schwangerschaftskontrolle grössere Bedeutung beimessen. Sie träumt von der Eröffnung von Hebammenpraxen.

Drei Hebammen aus Genf versuchen eine Hebammenpraxis mit Schwangerschaftskontrolle und ambulanten Geburten zu eröffnen.

16. Diverses

Gisèle Mottier wünscht die Meinung der Mitglieder zu kennen in bezug auf die Organisation des Jahreskongresses: Gewichtung der Delegiertenversammlung/Weiterbildung/Ausflug. Sie würde eine diesbezügliche Umfrage für angebracht halten.

Die Sektion Genf erinnert daran, dass die Delegiertenunterlagen mindestens sechs Wochen vor der Delegiertenversammlung im Besitz der Sektionen sein müssen. Sie wünscht die Unterlagen auch für die Reservedelegierten zu erhalten.

A. Favarger informiert über die Abwesenheit der Sekretärin wegen Krankheit und wünscht ihr gute Besserung.

17. Schluss

Die Präsidentin schliesst diese aktive, heitere und disziplinierte Delegiertenversammlung.

Die Protokollführerin: Marie-Noëlle Bovier
Die Zentralpräsidentin: Antoinette Favarger

* Die 94. Delegiertenversammlung stellt mit ihrem Beschluss klar, dass die alte Sektion Tessin und deren Mitglieder seit dem 31. Dezember 1979 nicht mehr dem Schweizerischen Hebammenverband angehören, dass andererseits die neue Sektion Tessin und deren Mitglieder Organ des Schweizerischen Hebammenverbandes gemäss Art. 14 der Statuten sind.

Aus den Hebammenschulen

Die Hebammenschulen haben Personalprobleme

von B. Lüchinger, Lehrerin an der Hebammenschule Bern

Die Personalprobleme an den sieben Hebammenschulen (fünf mit Grund- und zwei mit Zusatzausbildung) sind unumstritten. Es fehlt überall an ausgebildeten Lehrerinnen und Schulassistentinnen. Laut SRK sollte der Stellenplan pro 18 Schülerinnen mit einer Lehrerin und einer Schulassistentin abgedeckt sein. Dies ist an keiner Schule der Fall.

An der Schulleiterinnen-Konferenz der Hebammenschulen wurde anfangs Jahr beschlossen, den Beruf der Lehrerin in der Hebammenzeitung vorzustellen.

Gebote für Lehrer (1872)

1. Lehrer haben täglich die Lampen nachzufüllen und die Kamine zu säubern.
2. Jeder Lehrer hat einen Eimer Wasser und eine Schütte Kohlen für den täglichen Unterricht mitzubringen.
3. Präparieren Sie die Federkiele sorgfältig! Sie können die Spitzen auf die individuellen Schreibgewohnheiten der Schüler abstimmen.
4. Lehrer dürfen einen Abend pro Woche auf Brautschau gehen oder an zwei Abenden, wenn sie regelmäßig zur Kirche gehen.
5. Nach 10 Stunden Schule dürfen Lehrer die restliche Tageszeit damit verbringen, die Bibel oder andere gute Bücher zu lesen.
6. Lehrerinnen, die heiraten oder sich unschicklich verhalten, werden entlassen.
7. Jeder Lehrer sollte von seinem täglichen Lohn eine schöne Summe beiseite legen, damit er davon in seinem Alter leben kann und so der Gesellschaft nicht zur Last wird.
8. Jeder Lehrer, der raucht oder Alkohol – welcher Art auch immer – trinkt, der Spielhöllen oder Wirtshäusern aufsucht oder sich beim Friseur rasieren läßt, gibt zu der Vermutung Anlaß, daß seine pädagogischen Ziele, seine Integrität und seine Ehrlichkeit in Frage gestellt werden müssen.
9. Der Lehrer, der seine Arbeit treu und ohne Fehler fünf Jahre lang verrichtet, wird eine Gehaltsaufbesserung von 25 Cent pro Woche erhalten, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.
10. Um das Schulzimmer sauberzuhalten, müssen Sie den Fußboden mindestens einmal am Tag kehren; den Fußboden mindestens einmal die Woche mit heißem Seifenwasser schrubben; die Tafel mindestens einmal am Tag abwischen; um 7 Uhr früh Feuer machen, damit das Schulzimmer um 8 Uhr früh warm ist.

aus: *texte deutsch* | GY 5 (Westermann)

Gott sei Dank entsprechen die Vorschriften von anno dazumal nicht mehr unserer Zeit. Wir müssen uns nicht mehr vorschreiben lassen, wann wir auf «Brautschau» gehen oder was wir zu lesen haben. Auch in den Hebammenschulen hat anfangs 1987 die 42-Stunden-Woche Einzug gehalten.

Der Aufgabenbereich einer Lehrerin für Hebammen ist sehr weit gesteckt und sehr vielschichtig. Nachstehend können Sie lesen, was alles dazu gehört.

Stellenbeschreibung der Lehrerin für Hebammen

1. **Stellvertretung durch:** Hebamme/Unterrichtsassistentin
Stellvertretung für: Hebamme/Unterrichtsassistentin
2. **Unterstellungsverhältnisse**
 - vorgesetzte Stelle: Leiterin der Hebammenschule
 - nachgeordnete Stellen/direkt unterstellte: Unterrichtsassistentinnen/Hebammenschülerinnen
3. **Zielsetzung**
 - bestmögliche Ausbildung der Hebammenschülerinnen
 - Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen in menschlicher, fachlicher und organisatorischer Hinsicht in Schule und Praxis
4. **Fachaufgaben**
 - erteilt theoretisch-praktischen Unterricht in Geburtshilfe
 - überprüft den Unterrichtserfolg anhand von Testfragen
 - korrigiert und bewertet schriftliche Arbeiten der Schülerinnen
 - erteilt klinischen Unterricht, insbesondere auf den geburtshilflichen Abteilungen
 - führt Standortbestimmungen durch und erarbeitet Förderungsprogramme
 - führt Schlussbestimmungen durch und bewertet den praktischen Einsatz der Schülerinnen
 - überwacht und beurteilt die Schülerin bei der Mütter- und Austrittsberatung
 - führt Säuglingspflegekurse durch und überwacht und beurteilt die Mitarbeit der Schülerinnen
 - hilft mit bei der Organisation und Durchführung der praktischen Examen in der 1. Ausbildungsphase
 - hilft mit bei der Planung und Organisation der praktischen Diplomexamen und beteiligt sich aktiv an deren Durchführung

- führt Aufnahmegespräche im Rahmen der Eignungsprüfung
- hilft mit im administrativen Bereich der Schule
- nimmt teil an den wöchentlichen Staffmeetings
- nimmt teil an den hausinternen Weiterbildungstagen für das Pflegepersonal im Schulspital
- betreibt individuelle Weiterbildung durch Fachliteratur
- absolviert die obligatorische Hebammen-Weiterbildung

5. Führungsaufgaben

- begleitet einen Kurs als Klassenlehrerin
- berät die Unterrichtsassistentinnen

6. Kompetenzen

- verantwortlich für den theoretisch-praktischen Unterricht in Geburtshilfe, Wochen- und Säuglingspflege
- Mitsprache im schulischen und administrativen Bereich
- Mitentscheidung bei Problemsituationen
- Mitentscheidung bei Promotionsfragen
- Mitsprache bei der Anschaffung von Schulmaterial und Fachliteratur

7. Information

- Pflicht regelmässiger Information aus dem eigenen Tätigkeitsbereich an die Schulleitung und das Schulteam
- Recht auf Information aus dem Arbeitsbereich der Schulleiterin und dem Schulteam
- Recht auf allgemeine Informationen aus dem Schulspital und den Aussenstationen

8. Arbeitskontakte

- mit der Leitung des Pflegedienstes im Schulspital und auf den Aussenstationen, insbesondere mit den zuständigen Personen des Fachbereiches Geburtshilfe
- durch Teilnahme an den Abteilungsrapporten im Schulspital
- durch Teilnahme, bzw. Mitwirkung an den hausinternen Weiterbildungstagen für das Pflegepersonal im Schulspital

In den meisten Fällen ist die Lehrerin für Hebammen gleichzeitig auch Klassenlehrerin, zum Beispiel in einer Klasse mit 15 oder 25 Schülerinnen. Die Betreuung der Schülerinnen während der drei Ausbildungsjahre ist eine sehr schwere aber dankbare Aufgabe. Nachstehend können Sie aus der Stel-

lenbeschreibung einer Klassenlehrerin
ersehen, was zur Arbeit einer Lehrerin
für Hebammen noch hinzukommt.

Aufgaben der Klassenlehrerin

Die Klassenlehrerin

- hat Mitspracherecht in allen für den Ausbildungsbetrieb wesentlichen Belangen
- unterstützt die Schulleiterin durch kritische Stellungnahme in allen Belangen der Schule und der Schülerin
- hilft mit bei der Planung der Blockkurse und Studientage ihrer Klasse, ist verantwortlich für die Organisation der Stundenpläne
- bestellt in Absprache Schulmaterial und Bücher für die Schülerinnen
- gestaltet den Empfang ihrer Klasse beim Eintritt in die Hebammenschule (siehe Checkliste Vorbereitung)
- vertritt die Interessen der Klasse beim Schulteam
- trägt die Verantwortung für Ordnung und Disziplin im Klassenzimmer
- ist verantwortlich für die Einhaltung der Stundenpläne und der Stoffpläne
- sorgt dafür, dass die Dozenten begrüßt, die Klasse vorgestellt wird
- kontrolliert wöchentlich die Eintragungen im Klassenbuch
- verfolgt die Entwicklung ihrer Schülerinnen und übernimmt, wenn nötig, die besondere Betreuung einzelner
- ist verantwortlich für die Durchführung der schriftlichen Arbeiten in allen Fächern
- organisiert und begleitet Ausflüge und Besichtigungen, oder ist bei Verhinderung verantwortlich für eine Begleitperson
- ist verantwortlich für die Durchführung der mündlichen Prüfungen laut Prüfungsordnung
- führt die Notenlisten, ist verantwortlich für die Errechnung der Erfahrungs- und Examensnoten
- bereitet die Auswertung während und nach den Blockkursen vor
- ist verantwortlich für die Korrektur und Besprechung der Pflegeberichte
- ist verantwortlich für den reibungslosen Wechsel der Praktika
- führt die Kontrolle über Abteilungsrapporte und Gehaltsmutationen
- ist verantwortlich für die Auswertung der Ausbildungsphasen
- pflegt den Kontakt mit den für den Stoffplan verantwortlichen Oberärzten
- übernimmt bei Zuteilung einer Praktikantin die Aufgaben einer Praktikumsleiterin

(Fortsetzung folgt)

Bericht aus einem Schnupperlehrlager

Seit vielen Jahren organisiert das Schweizerische Rote Kreuz Schnupperlehrlager für Pflegeberufe.

Vom 23. bis 31. Juli 1987 wurde das Lager erstmals in Fiesch VS durchgeführt. 25 Lagerleiter teilten sich in die Betreuung von 160 Jugendlichen, die sich für einen Pflegeberuf interessierten. Die Jugendlichen erhielten Informationen über die verschiedenen Medizin- und Pflegeberufe.

An drei halben Tagen beteiligten sich auch Frau Spring, frei praktizierende Hebamme in Spiez, und ich (Hebamme und Lehrerin für Krankenpflege in Bern)

an dieser Aufgabe. Jeweils etwa 50 junge Mädchen hörten sich die farbigen, interessanten Erzählungen aus der langjährigen Praxis von Frau Spring an. Sie waren fasziniert, und Frau Spring verstand es, ihnen den Hebammenberuf nahezubringen.

Ich stellte den Bezug zur Spitalhebamme her und erklärte die Aufnahmebedingungen und den Ausbildungsverlauf an einer Hebammenschule. Angeregte Diskussionen folgten. Wir hoffen, mit unserer Arbeit einen Beitrag an den Hebammenberuf geleistet zu haben.

B. Lüchinger

zur Hausgeburt

Zusammenarbeit zwischen freipraktizierenden Hebammen und Ärzten und dem Frauenspital Bern

Ausführungen von Prof. Dr. med. H. Schneider, Klinikdirektor der Universitäts-Frauenklinik, basierend auf einem Gespräch von Vertretern des Frauenspitals und Schwester Barbara Aeschbacher sowie Herrn Dr. Viktor Jenni vom 20. Mai 1987.

Stellungnahme von Herrn Professor Schneider:

Frauen, die eine Hausgeburt wünschen, sind in der Regel davon überzeugt, dass diese Art zu gebären gut ist.

Die Hausgeburt stellt ein höheres Risiko dar als die Spitalgeburt.

Als geburtshilfliche Klinik tun wir alles, um die Hausgeburt sicherer zu gestalten, deshalb steht unser Haus für die Verlegung von Gebärenden bei Komplikationen jederzeit offen.

Die Frau und ihr Partner sowie die Hebamme und der Arzt dürfen nicht das Gefühl haben, dass vom Klinikspersonal negative Vorurteile gegenüber der Hausgeburt bestehen. Die Hausgeburt darf keine Einbahnstrasse sein.

Stellungnahme Schwester Barbara Aeschbacher und Herrn Dr. V. Jenni:

Schwester Barbara und Herr Dr. Jenni begrüssen diese Ausführungen und wünschen eine enge Zusammenarbeit mit dem Frauenspital.

Sie sind darauf angewiesen, dass sie jederzeit ins Spital kommen können.

Jede Frau wird beim Gespräch mit dem Arzt und der Hebamme dahingehend orientiert, dass sie bei Problemen dem Frauenspital zugewiesen wird.

Regelung:

- Nach der Einweisung übernehmen der Arzt und die Hebamme des Frauenspitals die Verantwortung für die Patientin. Herr Dr. Jenni und Schwester Barbara können dabeibleiben.
- Bei Zuweisung für CTG und andere diagnostische Massnahmen: Grundsätzlich ist die Funktion des Frauenspitals eine konsiliarische. Eine Empfehlung oder einen Vorschlag wird an die einweisende Hebamme oder an den einweisenden Arzt abgegeben. Bei Risikopatientinnen sollte telefonisch die Frage der weiteren Betreuung, zum Beispiel Hospitalisation, besprochen werden.



Am 6. Dezember 1987:

**Abstimmung zur Revision
der Krankenversicherung
(Mutterschaftsversicherung
mit dem Taggeld)**

Fussreflexzonentherapie

Margrit Khan Majlis-Huber aus Münchenstein berichtet von ihrem Kurs bei Herrn Rihs in Lengnau.

Die Fussreflexzonenmassage ist eine erstaunliche Therapie: Sie ist imstande, den Menschen ganzheitlich zu erfassen – und doch braucht es nichts dazu: keine Apparate, keine aufwendige Diagnostik, keine Medikamente, nichts als ein Paar Hände und ein Paar Füße. So ist diese Therapie auch jederzeit einsatzbereit. Sie ist, sieht man genau hin, auch eine sehr liebevolle, fast intime Therapie; und gerade deshalb braucht man den richtigen Abstand zum Patienten. Diesem Abstand sowie der richtigen Haltung des Therapeuten galt eine der ersten Lektionen des Einführungskurses für Fussreflexzonenmassage bei Herrn E. Rihs in Lengnau. Als nächstes musste der Massagegriff geübt werden. Immer wieder, während des ganzen Kurses, macht der Kursleiter die Runde, um bei jedem von uns zu prüfen, ob der Daumen richtig abgerollt, die Griffstärke gut dosiert wird. Im weiteren Verlauf des Kurses wechselten sich Theorie und Praxis sich ab. In den Theoriestunden erfuhren wir, wie alle Organe und Körperteile des Menschen am Fuss auf kleinem Raum reflektiert sind und somit über den Fuss behandelt werden können. Jedes Kapitel wurde auch gleich in die Praxis

umgesetzt und geübt, so dass wir bis zum Ende des Kurses sowohl mit den Händen als auch passiv an unsern Füßen die ganze Fussreflexzonentherapie erfahren konnten. Dazwischen blieb auch noch Zeit für Informationen über «flankierende Massnahmen» sowie für kürzere und längere Diskussionen. Die Gesundheit zeigte sich mir in diesen vier Tagen von einer ganz neuen Seite. «Mit Fussreflexzonenmassage aktivieren wir die noch vorhandenen Regenerationskräfte des Patienten» ist so ein Merksatz, der zu weiterem Nachdenken anregt. Oder: «Schwache Reize fördern, starke Reize hemmen, stärkste Reize lähmen.»

Obwohl sich der Kursleiter nie von der (recht knappen) Zeit unter Druck setzen liess und sich immer Zeit nahm, auftauchende Probleme zu diskutieren, war der Unterricht dennoch straff und anspruchsvoll. Herr Rihs hat uns mit Humor und Gelassenheit das mitgegeben, was man als Anfänger dringend braucht: Ermutigung. Dieser erste Kurs versteht sich als Grundkurs: Man erlernt die theoretischen Grundlagen und die Reflexzonenbehandlung am Fuss mit grundsätzlich einem Griff. In einem Fortbildungskurs werden weitere Griffe hinzukommen, das bereits Erlernte wird wiederholt und vertieft, und für Hebammen werden speziell auf dem Gebiet Geburtshilfe und Gynäkologie noch zusätzliches Wissen und Handgriffe vermittelt.

Margrit Khan Majlis



Leserbrief

Stellungnahme zum Leserbrief der Hebammenschule Bern von Frau Bärbel Lüchinger und Frau Annamarie Huggenberger in der Ausgabe 9/10 1987.

Der Leserbrief zum diesjährigen Hebammenkongress weckte bei uns allgemeines Unverständnis.

Die Kritik am Vortrag des Ehepaares Gabathuler scheint uns ungerechtfertigt. Jetzt, da Männer endlich auch beginnen, sich für Familienplanung zu interessieren, stösst es auf Empörung, dass eben so ein Mann, der sich mit diesem Thema befasst und praktische Erfahrung hat, sein Wissen weitergibt.

Wir fragen uns, was Frau Lüchinger und Frau Huggenberger unter Erfahrung verstehen. Meinen sie Erfahrung in Sachen Familienplanung oder Erfahrung im Beruf als Hebamme (bedauerlicherweise finden sich praktisch keine Hebammen in Beratungsstellen, an öffentlichen Schulen usw.)?

Wenn fundierte wissenschaftliche Beiträge gefordert sind, warum hat dann keine erfahrene diplomierte Hebamme die Vorträge gehalten?

Was die ausschliessliche Verwendung des Begriffs «Ehepaar» angeht, stimmen wir völlig mit den Verfasserinnen überein.

Kurs Hippopotamus
Hebammenschule Luzern



Lesetip und Hinweis

«Das erste Lebensjahr»

Vollständig überarbeitete Neuauflage, herausgegeben von der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute, Marie Meierhofer Institut für das Kind, Schweizerisches Rotes Kreuz 1986

96 Seiten mit vielen Schwarzweissfotos von Ulrich Anderegg, broschiert, Fr. 9.80.

Gedanken über das Kind, das unterwegs ist, und die neue Lebensform mit ihm bringen Gefühle der Freude und der Unsicherheit. Die Geburt ist für alle der Anfang eines langen, gemeinsamen Weges, eines Wachstumsprozesses für das Paar als solches und für jeden einzelnen, Mann, Frau und Kind. Für alle in dieser besonderen Situation auftauchenden Fragen, eventuellen Unsicherheiten und Kno-

ten ist diese Broschüre ein willkommenes und praktisches Nachschlagewerk. Neben Orientierungshilfen, die ermuntern, eigene Wege zu suchen, vermittelt sie konkrete Informationen über Schwangerschaft, das Neugeborene, sein Umfeld, seine Pflege, Ernährung, Gesundheit und Erziehung. Das Büchlein gibt den Eltern Sicherheit und Vertrauen für die Betreuung ihres Kindes im ersten Lebensjahr. Es wird von den Kurslehrerinnen des Schweizerischen Roten Kreuzes und den Mütterberatungsschwestern in den Vorbereitungskursen für werdende Eltern abgegeben. Der Inhalt ist in folgende Hauptkapitel gegliedert: Sie erwarten ein Kind – Geburtsvorbereitung und Geburt – Die Ernährung und Pflege des Kindes – Die Entwicklung und Erziehung des Kindes – Die Gesundheit des Kindes – Wie geht es weiter?

Andelfingen, 3. Juni 1987

Royal College of Midwives Midwifery Index

1980–1986
With Selective coverage of
1976–1979

In September 1987 the RCM library will publish a cumulation of the Journal articles which have been indexed in the Current Awareness Service since it began in 1980. Over 12,000 entries are indexed under subject headings, and, for the first time, there is an author index.

Hardback copies of this invaluable reference tool are available from:
RCM, 15 Mansfield Street, London W1M 0BE

The price is £ 45.00 + £ 2.00 p & p



Aufgepickt

In der Sowjetunion gibt es eine hohe Säuglingssterblichkeit: 1985 starben 26 von 1000 Säuglingen im ersten Lebensjahr.

In der Sowjetunion werden prozentual mehr Abtreibungen als sonstwo auf der Welt vorgenommen.

Hinter diesen knappen Angaben scheinen sich erhebliche Missstände im sowjetischen Medizinalwesen zu verbergen, die neuerdings sogar in der sowjetischen Presse (vor allem in Form von Leserbriefen) angesprochen werden – allerdings zum Teil von offizieller Seite wieder dementiert. So scheint es um die Information und die Hilfe in Sachen Verhütung schlecht bestellt (Präservative und Pille seien kaum erhältlich oder nur von schlechter Qualität und ungenügendem Schutz). So werde die Abtreibung das wichtigste «Kinderverhütungsmittel». Laut Leserbriefen würde dabei häufig nicht einmal Anästhesie gegeben.

Der Leser Bondarjenko aus Nowosibirsk schreibt: «Anästhesie gibt man bei Abtreibungen nur in Ausnahmefällen. Natürlich sind diese Mittel mehr für die Kranken nötig. Die Frau ist ihrer Natur nach geduldig, sie kann jeden Schmerz ertragen, aber es wäre besser, wenn sie nicht leiden müsste.»

Der Gesundheitsminister Tschasow gibt zu, dass beispielsweise von 33 Moskauer Geburtskliniken nur 12 den sanitären Normen entsprächen. Es mangle an technischer Ausrüstung und Hygiene. (Quelle: «TA», 26. August 1987)

Versandhaus für Samen

In New York wurde das erste Samenbank-Warenhaus der Welt eingerichtet. Für rund 47 Schweizer Franken kann man sich die gewünschte Ware steril, tiefgefroren und sicher verpackt, per Nachnahme schicken lassen. Zurzeit werden etwa 400 Ampullen pro Monat verschickt, Augen- und Haarfarbe, Intelligenzquotient usw. nach Wunsch. Mit der kostbaren Sendung kann man während der empfängnisbereiten Tage zum Gynäkologen marschieren. Garantiert wird allerdings nur die hundertprozentige Gesundheit in der Ampulle. («Schweizerische Ärztezeitung», Heft 28, 15.7.87)

Herzschlag des Ungeborenen per Telefon

«Rund 10% der Risikoschwangeren müssen nicht mehr hospitalisiert werden – die Herztöne des Kindes können telefonisch überwacht werden.»

Dr. Andrew Dawson, Lehrbeauftragter für Geburtshilfe an der Universität von Wales in Cardiff, hat gemeinsam mit der britischen Huntleigh Technology ein elektronisches System entwickelt, das in einem kleinen Koffer, in der Grösse eines Attaché-Cases, Platz hat. Dieser «Heim-Fötus-Monitor» (Domicial Fetal Monitor, DFM) wird der schwangeren Frau nach entsprechender Risikoprognose mit nach Hause gegeben. Der Koffer enthält das Elektronikgerät, einen Ultraschallmessknopf und zwei Muscheln aus Hartgummi für den Telefonhörer. Die Schwangere legt während 30 Minuten den Messknopf auf den Bauch. Über den Lautsprecher hört sie die Herztöne des Kindes. Nach der Messzeit ruft sie die Klinik an und legt den Hörer in die Muscheln.

Das elektronische Gerät hat die reflektierten Ultraschallechos in eine Signalfolge umgerechnet. Diese wird nun während 30 Sekunden auf den Arbeitscomputer des Arztes übertragen, auf dem Bildschirm ausgedruckt und zugleich gespeichert.

(gelesen im «Tages-Anzeiger» vom 30. Juli 1987).

Mitgliedschaft im SHV – eine Frage der Solidarität

LEBEN und GLAUBEN

Die Christliche Wochenzeitschrift
mit Profil und Tradition:
ökumenisch, **aufgeschlossen und informativ**

Überzeugen Sie sich selbst!

Gratis erhalten Sie Probenummern
beim Verlag mit untenstehendem

Gutschein

für vier Gratis-Probenummern.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.-Nr. _____

Auf Postkarte aufkleben oder in Couvert
eingesteckt senden an

**LEBEN und
GLAUBEN**
3177 Laupen BE

SH

Mamina

sättigt dank der Sämigkeit besonders gut und nachhaltig, ohne aber durch einen überhöhten Kohlenhydratanteil zur Überfütterung zu führen. Der Schoppen wird von allen Kindern gern genommen und sehr gut vertragen. Wertvoll ist seine vielseitige Zusammensetzung, u.a. mit Dextrin-Maltose (Nährzucker), den Vitaminen A, D3, E, B1, B2, B6, PP, C, Ca-Pantothenat und Biotin.

Mamina ist ebenso ideal zum Nachschöpfeln wie als ausschliessliche Nahrung in den ersten Monaten. Auch später, wenn nur noch einzelne Mahlzeiten in der Flasche gegeben werden, ist Mamina eine wertvolle Ergänzung von Babys Tagesnährplan und verträgt sich bestens mit jeder andern Schoppen- und Breinahrung.



**Gute Sättigung
gesunder Schlaf mit
Mamina**

Verbandsnachrichten

Nouvelles de l'Association



Zur Mitarbeit im Zentralsekretariat suchen wir auf 1.1.1988 oder nach Vereinbarung eine

Kollegin mit kaufmännischer Ausbildung

und guten Fremdsprachenkenntnissen.

Es handelt sich um eine 20- bis 30-Prozent-Anstellung.

Wenn Sie an unserer Verbandsarbeit interessiert sind, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Zentralvorstand des SHV, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22.
Nähere Auskunft geben Ihnen gerne Frau Fels oder die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Aargau ☎ 062 510339
Präsidentin: Roth Rita
Weststrasse 7, 4665 Oftringen

Neumitglieder:

Berg Annemarie, Zürich, Schülerin an der Hebammenschule Zürich
Bircher Kathrin, Küttigen, Schülerin an der Hebammenschule Zürich

Todesfall

Amhof Berta, Auw. geb. 1901

Am 3. Dezember 1987, um 14.00 Uhr, treffen wir uns wieder im Gartenzimmer des kath. Pfarrhauses in Aarau zu einem *gemütlichen Nachmittag im Advent*. Bei einem Zvieri möchten wir Gedanken austauschen und uns gegenseitig etwas besser kennenlernen. Es würde uns freuen, recht viele Kolleginnen begrüßen zu dürfen. Auch uns noch völlig unbekannte Gesichter sind herzlich willkommen!

Für den Vorstand: Esther Vontobel

Berta Amhof, Auw, zum Gedenken

Berta wurde ihren Eltern als viertes von sieben Kindern geschenkt. Ihr Elternhaus im Mitteldorf von Auw bedeutete ihr nicht nur jugendliche Geborgenheit, es blieb lebenslang der Ort, wo sie sich daheim wusste, auch in der Familie ihres Bruders. Nach der Primarschule liess Berta den Wunsch nach einem Pflegeberuf erkennen. 1920 bestand sie im Frauenspital Bern den Hebammenkurs und begann ihre Tätigkeit als Gemeindehebamme im Oktober 1920 in Auw. Sie rechtfertigte das Vertrauen in ihre Dienstleistung, die neben fachlichem Können Verantwortungsgefühl, Einsatz und Mut abverlangt. Darum wurde sie bald auch in die benachbarten Gemeinden gerufen und erwies Müttern von Brunnwil bis Oberrüti und von den Höhen des Lindbergs bis zur Reuss hinab ihren Dienst. Sie trotzte dabei jeder Witterung und allen Launen der Jahreszeiten. Gelegentlich gab es für sie die

«Siebentagewoche», und dies zu Fuss oder während der ersten Lebenshälfte mit dem Fahrrad, darauf wurde das Mofa angeschafft.

Wo Berta Not im Haus vorfand, vergass sie das Pflichtenheft und griff auch zu, wo die Sprache des Herzens zu ihr sprach. So trug sie in den 53 Jahren ihrer Tätigkeit über 2000 Kinder zur Taufe, ein Ehrendienst, der dauerte, solange die Frühtaufe gebräuchlich war. Wenn irgendwo eine Mutter oder ein Kind trotz ärztlichem Beistand ihr Leben lassen mussten, was selten vorkam, bereitete es ihr schwere Zeiten. Berta Amhof wuchs mit ihrer Aufgabe und reifte von der standesbewussten Amtsträgerin der jungen Jahre zur selbstlosen Schwester der Hilfesuchenden. Die goldene Uhr, die die Gemeinde ihr damals schenkte, ist wie ein Abglanz des Goldes, das sie am Wöchnerinnenbett verstreute. Die Entlohnung war nach den damaligen Verhältnissen bescheiden. Sie soll gestrahlt haben, als sie in der zweiten Hälfte ihrer Tätigkeit für den zehntägigen Dienst Fr. 70.– Geburtengeld, als jährliche Gemeindebesoldung Fr. 650.– zugesprochen erhielt.

Gegen das Ende ihrer Tätigkeit wurde die Zahl der Hausgeburten immer kleiner, doch der Haushalt und der Garten der Brudersfamilie profitierten davon. Berta blieb unermüdlich.

1981 erlitt Berta einen Schenkelhalsbruch. Es stellten sich bald unheilbare Beschwerden ein, die schliesslich zu dauernder Pflegebedürftigkeit führten. Im kantonalen Pflegeheim Muri schwand dann auch ihre Geisteskräfte dahin wie ein zerrinnendes Wasser, Berta, die sich stets um Erbarmen bemüht hatte, wurde selbst zum Bild des Erbarmens für den Besucher.

Am grossen Muttergottestag, Maria Himmelfahrt, holte der Gebieter über Leben und Tod unsere betagte Mitschwester Berta Amhof nach sechsjährigem Krankenlager zu sich. Sie starb nach einem pflichtbewussten Wirken, einem beeindruckenden Ja zum Leben im Dienst der Frauen und Mütter. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. R.R.

Bas Valais ☎ 027 551884
Präsidentin: Zufferey Blandine
Rue d'Anniviers 6, 3965 Chippis

Vous êtes invitées à participer à l'assemblée ordinaire de la Société qui aura lieu le **jeudi 12 novembre 1987**.

Ordre du jour:

13 h 45 accueil des participantes
14 h début de la partie administrative
14 h 30 exposé du Dr Gaudin: cancer du sein; exposé du Dr Eschmann: chirurgie plastique du sein.

Aux membres de l'ASSF

Avez-vous reçu les nouveaux statuts de l'Association? Si non, veuillez les demander s.v.pl. au secrétariat central.

An die Mitglieder des SHV

Haben Sie die neuen Verbandsstatuten erhalten? Wenn nicht, verlangen Sie sie bitte im Zentralsekretariat.

Ausstellung «Leben mit Medizin und Technik»

23.9.1987 bis 24.1.1988 im Technorama Winterthur. Geöffnet von 10.00–17.00 Uhr durchgehend.
Besonderer Hinweis aus den Veranstaltungen des Rahmenprogramms: Freitag, 27.11.1987, 15.00 Uhr, «Die Frau im Technorama», Technik für und wider die Natur der Frau.

Suite et fin de la partie administrative et clôture de l'assemblée.
Nous comptons sur votre présence et nous vous envoyons nos cordiales salutations.

Pour le comité: Odile Terrettaz

Beide Basel ☎ 061 960841
Präsidentin: Wunderlin Herta
Sehtisbergerstrasse 39, 4411 Lupsingen

Neumitglied:

Bühler Monica, Basel, Schülerin an der Hebammenschule Zürich

Bern ☎ 031 414126
Präsidentin: Dreier Vreni
Parkstrasse 27, 3014 Bern

Neumitglieder:

Abbott Béatrice, Bern, Diplom 1977, Bern
Blaser Mary, Utzigen, Diplom 1977, Scotland
Gerber Eveline, Urnäsch, Diplom 1980, Bern
Isenring Astrid, Bern, Diplom 1982, Würzburg (BRD)
Stucki Barbara, Oberbottigen, Schülerin an der Hebammenschule Zürich
Terpstra Janny, Bern, Diplom 1987, Zürich

Sektionswechsel:

Kollegger Agnes, Bern, von Sektion Genf nach Sektion Bern
Verdun Helene, Hasle-Rüegsau, von Sektion beider Basel nach Sektion Bern

Einladung zur Adventsfeier

Mittwoch, 2. Dezember 1987, um 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Heiliggeist, Bern

Programm

Begrüssung und Ehrung der Jubilarinnen.
Musikalische Darbietung von einer Schulklass
Gemütliche Teestunde
Dazu laden wir Euch alle recht herzlich ein.

Rückschau

Die Versammlung am 9. September war gut besucht. Für die meisten anwesenden Hebammen war es eine rechte Enttäuschung, als kurz vor der Versammlung bekannt wurde, dass Herr Prof. M. Berger wegen Krankheit nicht wie vorgesehen mit seinem Vortrag zur Verfügung stand.
Infolgedessen konnte Herr Dr. Herrmann die Vortragslücke mit einem sehr lehrreichen und gut erklärenden Referat ausfüllen. Sein Thema lautete: «Intrauterine wachstumsretardierende Kin-

der». Der Text des Vortrags wurde gleichzeitig an alle Anwesenden schriftlich abgegeben.

Wir danken Herrn Dr. Herrmann nochmals ganz herzlich für sein spontanes Erscheinen und den guten Vortrag.
Mit freundlichen Grüßen
aus dem Vorstand:

M.-L. Kunz

Genève ☎ 022 289507
Présidente: Potherat Christine
5, rue de l'Aubépine, 1205 Genève

Nouveaux membres:

Bonvallat Françoise, Avully, diplôme 1969, Lyon (F)
Delieutraz Jacqueline, Genève, diplôme 1978, Genève
Gros Madeline, Dardagny, diplôme 1977, Lausanne
Zehfus Medgée, Petit-Lancy, diplôme 1978, Salford U.K.

Ostschweiz ☎ 071 275686
Präsidentin: Frigg Anita
Ramsenstrasse 2c, 9014 St. Gallen

Neumitglieder:

Francis Caryl, Arbon, Diplom 1981, Bristol (GB)
Nipp Heidi, Mauren, Diplom 1977, Zürich
Schai Margot, St. Gallen, Schülerin an der Hebammenschule St. Gallen

Die freischaffenden Hebammen
des Kantons Thurgau treffen sich
Dienstag, den 17. November 1987,
um 14.30 Uhr, bei Annelies Heeb,
Krankenheim Abendfrieden, Kreuzlingen.
Telefon privat 072 75 38 04

Vaud-Neuchâtel ☎ 021 375329
Présidente: Bally Renée
Av. Parc-Rouvraie 4, 1018 Lausanne

Nouveaux membres:

Larrère Annie, La Chaux-de-Fonds, diplôme 1984, Bordeaux (F)
Moreillon Evelyne, élève sage-femme, Le Bon Secours, Genève
Treboux Maryse, Bevaix, diplôme 1973, Lausanne

Décès:

Biro Marie-Louise, Croy, née 1923
Gonin Lucie, Orzens, née 1904
Pasche Emma, Morges, née 1900

Notre prochaine assemblée générale aura lieu **le jeudi 26 novembre 1987, à 14 h 15**, à l'Auditoire de la Maternité.

Mme Annick Chanoit, physiothérapeute et ostéopathe, nous présentera l'ostéopathie en générale et ses applications au bébé et au petit enfant en particulier. L'ordre du jour de la partie administrative sera affichée à l'entrée de la salle.
Actuellement, des sages-femmes sont prêtes à assurer les accouchements ambulatoires dans diverses régions du canton. Depuis deux ans, un groupe de sages-femmes a travaillé efficacement sur la promotion des accouchements ambulatoires:

Nous avons préparé un dossier contenant tous les papiers nécessaires à faciliter «l'administration» des accouchements ambulatoires: feuilles d'anamnèse, de transfert de la maman et du bébé que la Maternité doit nous remplir, de surveillance de la mère et de l'enfant, lettres de correspondance avec les pédiatres et gynécologues, statistiques.

La liste actuelle des sages-femmes pratiquant les a.a. a été adressée à tous les gynécologues, pédiatres et maternités du canton. Elle est également déposée à la Centrale téléphonique des médecins à Lausanne, No 021 32 99 32, qui renseigne la population 24 heures sur 24. Vous pouvez obtenir cette liste ainsi que le dossier administratif auprès de notre présidente Renée Bally.

La Convention avec la Fédération vaudoise des caisses maladies a été dénoncée pour la fin de l'année. La nouvelle est à l'étude auprès de la dite Fédération.

Afin de mieux nous faire connaître, nous avons réuni des couples ayant pratiqué l'a.a. et des sages-femmes les assumant pour une conférence de presse le 27 août 1987. Des articles ont paru le lendemain dans la rubrique «Elle» de «24 heures», dans la «Tribune - Le Matin» ainsi que dans la «Nouvelle Revue». Suite à cette conférence de presse, d'autres journaux préparent des dossiers sur la naissance et y incluront les a.a.

Actuellement, seulement 17 sages-femmes font partie du groupe vaudois «accouchement ambulatoire». Nous souhaitons vivement pouvoir répondre aux besoins de tout le canton. Si cette pratique vous intéresse et que vous habitez, entre autres, le Chablais, Le Nord vaudois, la Vallée de Joux, la Broye vaudoise, prenez contact soit avec notre présidente Renée Bally, soit avec Charlotte Gardiol (tél. 021 93 24 27, le soir). Lors de notre assemblée générale de novembre, nous vous ferons part de l'évolution des discussions avec la Fédération vaudoise des caisses maladies et répondrons à vos questions relatives aux accouchements ambulatoires.

Pour le Comité: Ch. Gardiol

Zentralschweiz ☎ 041 223606
Präsidentin: Kreienbühl Marianne
Spitalstrasse 87, 6004 Luzern

Neumitglied:

Murpf Susy, Malers, Schülerin an der Hebammenschule Luzern

Zürich und Umg. ☎ 052 352142
Präsidentin: Keller Erika
Lindenstrasse 4, 8483 Kollbrunn

Sektionswechsel:

Mahler Verena, Rüti, von Sektion Aargau nach Sektion Zürich

Die frei schaffenden Hebammen treffen sich am 26. November, 14.15 Uhr, bei Susanne Gloor, Tanne, 8821 Schönenberg, Telefon 01 788 1949.

Obligatorische Weiterbildung

der freischaffenden Zürcher Hebammen
Seit anderthalb Jahren arbeitet eine verbandsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Susanne Gloor an einem Fortbildungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Frauenklinik in Zürich. Die ersten zwei Kolleginnen haben diesen einwöchigen Weiterbildungskurs bereits absolviert und sich sehr positiv über die Aufnahme und die Möglichkeiten der Informationen im Unispital geäußert. Der Verband dankt an dieser Stelle vor allem der Oberhebamme Theres Spoerri für ihre Bereitschaft zur Betreuung der Hebammen von «draussen».

Ursprünglich war vorgesehen, dass die freischaffenden Hebammen vor einer Patenterneuerung, nach fünf Jahren also, zu einem wöchigen Kurs aufgeboten würden, und zwar direkt von der kantonalen Gesundheitsbehörde. Unser Anwalt, Herr Dr. Rolf Zwahlen, bemühte sich, den Kantonsarzt Dr. Kistler zu einer Zusammenarbeit zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Wir geben Ihnen hier den Auszug aus einer Stellungnahme wieder, die Herr Zwahlen für uns formulierte:

«Herr Professor Kistler lehnt es nach wie vor ab, einem Weiterbildungsmodell, wie Sie es entworfen haben, seine Unterstützung zu geben. Wir haben ja letztlich auf finanzielle Unterstützung verzichtet, weil die Hilfe der Frauenklinik als indirekte Subvention betrachtet werden kann. Professor Kistler weigert sich ja vor allem, die Weiterbildung als Voraussetzung für die Patenterteilung bzw. -erneuerung gelten zu lassen. Er argumentiert – das sind wir uns ja mittlerweile gewöhnt – mit formaljuristischen Überlegungen: In keinem anderen Medizinberuf gebe es eine solche Regelung.

Würde sie nun bei den Hebammen eingeführt, hätte dies eine «präjudizielle Wirkung ungeahnten Ausmasses». Geradezu bemüht wurde es dann, als er mir die möglichen Ungerechtigkeiten auszumalen begann, die da entstehen könnten: dass zum Beispiel eine verdienstvolle und erfahrene Hebamme ihr Patent verlieren könnte, nur weil sie jetzt gerade – aus welchem Grund auch immer – unsere Weiterbildung nicht absolviert habe, während eine unerfahrene Hebamme, die selten zum Einsatz gelange, aber die Weiterbildung besucht habe, ihr Patent wieder erhalte. Ich glaube, dazu ist jeder Kommentar überflüssig.

Abschliessend gab er mir zu verstehen, dass die Kompetenz für eine solche Regelung jedenfalls bei der Gesundheitsdirektion liege. Wenn wir auf einer weiteren Bearbeitung der Sache und einem Gespräch beharren, erwartet er von uns eine schriftliche Eingabe.

Meiner Meinung dürfte es lediglich sinnlos verpuffte Energie sein, wenn wir uns hier weiter auf Diskussionen einlassen. Ich bin jedoch der Meinung, dass diese Weiterbildung, die ja bereits angelaufen ist, auf jeden Fall als verbandsinternes Angebot weiterlaufen sollte. Es wäre sogar zu überlegen, ob sie verbandsintern zur Pflicht für frei praktizierende Hebammen erklärt werden sollte (mit allfälligen Sanktionen interner Art bei Versäumnis). Darüber müsste allerdings noch sorgfältig nachgedacht und diskutiert werden. Jedenfalls soll diese Weiterbildung als «Muss» für jede Freischaffende propagiert werden. Um das Problem, dass sowieso nur diejenigen freiwillig etwas machen, die es im Grunde genommen am wenigsten nötig haben, kommen Sie leider nicht herum. Das soll aber kein Grund sein, den vernünftigen und pflichtbewussten Mitgliedern nicht etwas Lohnendes anzubieten.»

Soweit Dr. Zwahlen. Der Vorstand der Sektion Zürich schliesst sich der Meinung des Juristen vollumfänglich an und gedenkt, das Programm mit Hilfe der Arbeitsgruppe weiterzuziehen. Wieweit ein Obligatorium zu verwirklichen ist, werden wir an der nächsten GV diskutieren. Damit die Sache weiterlaufen kann, bitten wir alle Freischaffenden, deren Patent nächstes Jahr abläuft, sich bis Ende Jahr zu melden bei Erika Hedinger, Eichelackerstrasse 31, 8106 Regensdorf 2, Telefon 01 841 1293 oder 841 1022.

Die Selbstkosten einer Weiterbildungswoche belaufen sich auf Fr. 150.–. Es bleibt nun zu hoffen, dass unsere Hebammen das Angebot auch nutzen. Unseren Wissensstand der Gegenwart anzupassen dürfte in unser aller Interesse sein.

Für den Vorstand:

Wally Zingg

Frau Frieda Steiner, Pfäffikon

Am 3. Juni ist in Pfäffikon unsere Kollegin Frieda Steiner im 87. Altersjahr von uns gegangen.

Frau Steiner führte ein stilles, eher zurückgezogenes Leben, aus dem nur wenige Daten bekannt sind. Da sie mit 13 Jahren ihre Mutter verlor, wuchs sie bei ihrer Grossmutter auf. Nach der Schule nahm sie verschiedene Stellen in Familien an, bis sie 1932 in die Hebammenschule eintrat. Nach ihrer Ausbildung vertrat sie da und dort ihre Kolleginnen, und später wurde sie als Hebamme in Pfäffikon gewählt.

Sie hatte von ihrer Art her eher Mühe, Kontakte zu knüpfen, so dass sie in ihrem Beruf oft kaum das Auskommen fand. So betreute sie nebenbei Pflegekinder und fand in dieser Aufgabe Freude und Erfüllung. Als «Steiner-Mutti» wurde sie geliebt und geschätzt.

Bis Anfang dieses Jahres durfte Frau Steiner in ihrer Wohnung weilen. In der Alterssiedlung, wo sie in den letzten paar Monaten Aufnahme fand, ist sie nun still, wie sie gelebt hat, entschlafen. Gertrud Helfenstein und Hanna Strebel haben sie auf ihrem letzten Gang begleitet. Vorstand und Sektion Zürich und Umgebung entbieten den Angehörigen ihr herzliches Beileid. Alle, die Frau Steiner gekannt haben, werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Frau Luise Strasser, Benken

Ein Abschied folgt dem andern. Kurz nach dem Heimgang von Frieda Steiner aus Pfäffikon erreichte uns die Nachricht vom Tode von Frau Luise Strasser, Benken. Sie war das älteste Mitglied der ehemaligen Sektion Winterthur. Frau Strasser kam 1894 in Benken als Bauerntochter zur Welt, wurde also 93jährig. Sie wuchs zusammen mit einem älteren Bruder auf und verlor schon früh ihren Vater.

1916 besuchte sie den einjährigen Hebammenkurs in der Zürcher Frauenklinik und wirkte anschliessend als Hebamme in Benken. Sie heiratete 1918 einen Landwirt. Der Ehe entsprossen drei Töchter.

Bis 1933, also 16 Jahre lang, betreute sie nebst ihren familiären und bäuerlichen Pflichten die Mütter ihres Dorfes. Fürwahr ein gerüttelt Mass an Pflichten! In den letzten Lebensjahren nahm ihre Sehkraft spürbar ab. Zwei ihrer Töchter nahmen sich ihrer an und betreuten sie liebevoll. Bis zuletzt durfte sie in ihrem Heim bleiben und dort friedlich einschlafen.

Frau Strebel und Frau Möckli haben sie auf ihrem letzten Gang begleitet. Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid. Wer Frau Strasser gekannt hat, wird sie in ehrender Erinnerung bewahren.

Wally Zingg

Kurse / Cours

SRK Kaderschule für die Krankenpflege, Aarau
in Zusammenarbeit mit dem
Schweizerischen Hebammenverband

Voranzeige

**Die Höhere Fachausbildung
für Hebammen, Stufe 1,
beginnt am 8. März 1988**

Schwerpunkte im Kursprogramm

Lerneinheit 1: Primäre Gesundheitsversorgung in der Geburtshilfe

Lerneinheit 2: Geburtshilfliches Wissen und Können

Lerneinheit 3: Die beratende und anleitende Rolle der Hebamme

Lerneinheit 4: Führung geburtshilflicher Tätigkeiten in der Gemeinde

Lerneinheit 5: Mitwirkung zur Bereicherung und weiteren Verbreitung des geburtshilflichen Wissens und Könnens

Lehrkörper: erfahrene Dozent(inn)en aus den entsprechenden Lehrbereichen
Kursbegleitung und Verantwortung für die Durchführung: Georgette Grossenbacher, Hebamme und Lehrerin für Krankenpflege

Dauer des Kurses: 51 Kurstage, berufsbegleitend in 17 Studienblöcke zu je 3 Tagen aufgeteilt, vom März 1988 bis Juni 1989

Kursort: Kaderschule für die Krankenpflege, Mühlemattstrasse 42, Aarau

Teilnehmerkreis: höchstens 18 Personen (mindestens 16)

Nach bestandenen Kurs wird ein **Diplom** abgegeben, das von der Kaderschule für die Krankenpflege und vom Schweizerischen Hebammenverband unterzeichnet ist.

Kurskosten: Fr. 3600.–

(plus Anmeldegebühr Fr. 100.– und Kursmaterial/Skripten Fr. 100.–)

Einzelheiten zum Kursprogramm, zur Durchführung und über die Aufnahmebedingungen erhalten Sie, zusammen mit dem **Anmeldeformular**, vom Sekretariat der SRK Kaderschule für die Krankenpflege, Mühlemattstrasse 42, 5001 Aarau, Telefon 064 24 64 46.

Für weitere Fragen persönlicher Art rufen Sie mich bitte an:

Tel. 01 252 63 46, am besten morgens ab 7 Uhr

Georgette Grossenbacher

Sophrologie

Les séminaires médicaux du premier degré sont, pour le premier semestre 1988, prévus aux dates suivantes:

En français: degré le 25, 26, 27, 28 fév. 1988; degré le 23, 24, 25, 26 juin 1988

Préparation à la naissance

Pour tous ceux qui sont concernés par l'obstétrique (libéraux et hospitaliers), 2 week-ends de pratique orientés vers les réalités quotidiennes.

Animateurs: Dr Guy Chedeau et Dr Jean-J. Pecollo, co-responsables du Centre de Sophrologie obstétrical d'Annemasse (F)

8/9 janvier 1988 et fin mars 1988

Inscriptions: Mme Marg. Jeangros, Léopold-Robert 53, 2300 La Chaux-de-Fonds, Tél. 039 23 59 56

Assemblée annuelle de la

Société suisse pour le planning familial

Le samedi 7 novembre 1987, de 10 h à 17 h, CHUV, Auditoire César Roux

Thèmes:

1. Problèmes actuels en matière de planning familial du point de vue de l'éthique, de la théologie morale et sociale, de la technologie génétique.

2. Le point sur les Centres de planning familial en Suisse: fonctionnement et organisation.

3. La contraception en période péri-ménopausique.

Secrétariat: Dr H. Welti, Département gyn.-obst. CHUV, 1011 Lausanne, tél. 021 41 25 23

Délai d'inscription: 2 novembre 1987

Massage in der Geburtshilfe

In einem *zweitägigen* Kurs üben wir eine Entspannungsbehandlung, die bei schwangeren und gebärenden Frauen grossen Anklang findet.

Ziel: Lösen von Muskelverspannung, die oft zu verschiedenartigsten Störungen führt, wie zum Beispiel Ischiasbeschwerden, vorzeitiger Wehentätigkeit, übermässigem Wehenschmerz und anderem mehr.

Ort: Frauenklinik des Kantonsspitals Aarau

Kursdaten: 15./16. Januar; 19./20. Februar 1988

Kurskosten: Fr. 140.–

Leitung: Doris Winzeler, Südallee 12, 5034 Suhr
Hebamme/Krankenschwester – Geburtsvorbereitung/Atemmassage

Anmeldung: Täglich 08.00–09.30 Uhr, Telefon 064 24 24 05

Croix-Rouge suisse

Catastrophes et soins infirmiers

Que savons-nous de la médecine de catastrophe, de l'organisation prévue dans notre hôpital régional en cas de catastrophe, dans notre canton ou sur le plan suisse? Quels sont les effets d'une catastrophe sur les soins infirmiers et sur le personnel soignant?

Ce sont là, entre autres, les principaux thèmes abordés lors du cours de deux jours intitulé «**Catastrophes et soins**

infirmiers» que la Croix-Rouge suisse organise dans toutes les régions du pays à l'intention des membres des professions soignantes qui ne travaillent pas dans un établissement hospitalier ou qui n'exercent plus leur profession.

Le but de ce cours est d'**informer** les participants sur les risques de catastrophe, sur les principes de la médecine de catastrophe et sur l'organisation prévue en cas de catastrophe, ainsi que de les **sensibiliser** en les familiarisant avec la «réalité professionnelle» créée par une catastrophe, et enfin de les

inciter à mieux se préparer à leurs tâches en cas de catastrophe.

La participation à ces cours est gratuite. Les cours seront organisés dès 12 participants au minimum.

Lieux et dates

NE

dates: 23 et 30 novembre 1987

lieu: Ecole neuchâteloise d'infirmières-assistantes, La Chaux-de-Fonds

monitrice: Sester Michèle, Impasse des Arêtes, La Chaux-de-Fonds

JU
dates: 28 et 29 octobre 1987
lieu: Hôpital régional, Delémont
moniteurs: Aleman Francisco, Les Esserts 181, 2725 Le Noirmont; Brisset Patrick, Au Coinat 18, 2915 Bure; Weisser Philip, rue de la Carbière 3, 2800 Delémont

FR
dates: 26 et 27 novembre 1987
lieu: Hôpital cantonal, Fribourg

moniteurs: Pittet Dominique, route Blés-d'Or 16, 1752 Villars-sur-Glâne; Butty Michel, 2, route de Grandcour, 1470 Estavayer-le-Lac

VD
dates: 9 et 10 novembre 1987
lieu: Ecole Cantonale d'Infirmiers(ères) en Psychiatrie de Cery, 1008 Prilly (Lausanne)
moniteur: Rière Jacques, Grand Vennes 39, 1010 Lausanne

Renseignements et formulaire d'inscription: Croix-Rouge suisse, Marianne Blanc, responsable du projet, case postale 2699, 3001 Berne, tél. 031 66 71 11, ou par la monitrice/les moniteurs cités plus haut.

«Gesundheit für alle im Jahr 2000»

Organisiert vom Schweizerischen Hebammenverband
 Tagung vom Mittwoch, den 25. November 1987

Tagungsort

Hôtel «Bern», Zeughausgasse 9, 3011 Bern, Telefon 031 21 10 21. 5 Gehminuten vom Bahnhof entfernt, Bahnhofparking benutzen

Tagungsleitung

Irene Lohner, 4432 Lampenberg

Organisation

Arbeitsgruppe «Gesundheit 2000» des Schweizerischen Hebammenverbandes im Auftrag des Zentralvorstandes

Zeitplan

09.30–10.00 Uhr	Ankunft und Kaffee
10.00–11.00 Uhr	Begrüssung und Vortrag «Einführung zur primären Gesundheitsversorgung» (Simultanübersetzung vorhanden), Dr. Doris Krebs, Krankenschwester und Verantwortliche des SBK-Projekts «Pflege 2000», 1. Teil
11.00–11.30 Uhr	Pause
11.30–12.00 Uhr	Vortrag, 2. Teil
12.00–12.30 Uhr	Diskussion
12.30–14.00 Uhr	Mittagessen
14.00–15.00 Uhr	Gruppenarbeiten
15.00–15.15 Uhr	Pause
15.15–16.15 Uhr	Gruppenrapport
16.15–16.30 Uhr	Schlusswort

Tagungsgebühren

Mitglieder: Fr. 40.–; Schülerinnenmitglieder: Fr. 30.–; Nichtmitglieder: Fr. 60.– inkl. Essen
 Zahlbar mit Einzahlungsschein (Teilnehmerausweis) oder an der Tageskasse

Anmeldung

Bis spätestens 5. November 1987 mit dem untenstehenden Anmeldetalon

Die Arbeitsgruppe

Sensibilisation aux soins de santé primaires pour les sages-femmes

Organisée par l'Association suisse des sages-femmes
 le mercredi, 25 novembre 1987

Lieu

Hôtel «Bern», Zeughausgasse 9, 3011 Berne, Telefon 031 21 10 21 à 5 minutes de la gare ou du parking de la gare

Responsable de la journée

Irène Lohner, 4432 Lampenberg

Organisation

Groupe de travail «La santé pour tous en l'an 2000» nommé par le comité central de l'ASSF

Déroulement

09.30–10.00 h	Arrivée et café
10.00–11.00 h	Accueil et conférence de Mme Doris Krebs «Introduction aux soins de santé primaires», infirmière, responsable pour le projet de l'ASI «Soins en l'an 2000», 1 ^e partie (traduction simultanée)
11.00–11.30 h	Pause
11.30–12.00 h	Conférence, 2 ^e partie
12.00–12.30 h	Discussion
12.30–14.00 h	Dîner
14.00–15.00 h	Travail en groupes
15.00–15.15 h	Pause
15.15–16.15 h	Mise en commun
16.15–16.30 h	Clôture

Coût

Membres: Fr. 40.–; Membres-élèves: Fr. 30.–; Non-membres: Fr. 60.– journée et repas inclus

Inscription

Au plus tard jusqu'au 5 novembre 1987 au moyen du talon d'inscription ci-dessous

Le groupe de travail

Bitte in Blockschrift schreiben / Prière d'écrire en script

Name / Nom

Vorname / Prénom

Adresse

PLZ / NPA

Ort / Lieu

Telefon / Téléphone

Themenwahl / Choix du thème

(Themen siehe verschickte Einladung)

(Wahl bitte ankreuzen)

Datum / Date

(Pour les thèmes voir l'invitation envoyée)

(Cocher le sujet qui vous intéresse)

Unterschrift / Signature

1 2 3 4 5 6

Bitte einsenden an: Schweizerischer Hebammenverband, Zentralsekretariat, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22

Prière d'envoyer à: ASSF, secrétariat central, Flurstrasse 26, 3000 Berne 22



BEZIRKSSPITAL
BRUGG

Wir sind ein Belegarztsptial mit rund 400 Geburten im Jahr.
Zur Ergänzung unseres Personalbestandes suchen wir per
sofort oder nach Übereinkunft

dipl. Hebamme

Unsere Anstellungsbedingungen sind in jeder Hinsicht vor-
teilhaft.

Für weitere Auskünfte steht unsere Pflegedienstleitung ger-
ne zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbung bitten wir zu richten an die Verwal-
tung des Bezirksspitals Brugg, 5200 Brugg, Telefon 056
420091. – Wir danken Ihnen!



Bezirksspital
Grosshöchstetten BE

Wir möchten unserem Hebammenteam die Arbeit erleich-
tern und suchen deshalb nach Übereinkunft eine

Hebamme

im Teilzeitarbeitsverhältnis, wenn möglich mit Berufserfah-
rung.

Wir offerieren:

- selbständiges Arbeiten mit dem Frauenarzt und den prakt.
Ärzten
- neue gynäkologische/geburtshilfliche Station (10 Betten)
- Besoldung nach Lohndekret

Ihren Anruf nimmt Herr Dr. St. Tresch, Chefarzt Gyn./Gebh.,
Telefon 031 830709 oder 031 91 21 21, gerne entgegen.
Bezirksspital Grosshöchstetten, Neuhausweg 6,
3506 Grosshöchstetten



Jetzt will ich
Mitglied werden

Maintenant je désire
devenir membre

Senden Sie mir bitte die Anmeldeunterlagen:
Envoyez-moi s.v.p. le bulletin d'inscription:

Name/Nom: _____

Vorname/Prénom: _____

Adresse: _____

Einsenden an:/A expédier à:
SHV Zentralsekretariat, Flurstrasse 26,
3000 Bern 22, Tel. 031 426340



KANTONSSPITAL
GLARUS

Unsere vier Hebammen

möchten ihr Team auf fünf erweitern, um in drei Schich-
ten entspannter zu arbeiten.

Wir bieten:

- moderne Geburtshilfe
- selbständige Geburtsleitung
- gutes Arbeitsklima
- zeitgemässen Lohn

Wir erwarten:

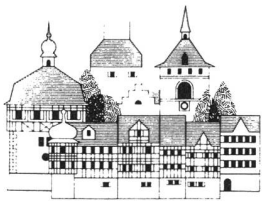
- Freude an der Arbeit mit Gebärenden
- Bereitschaft zu positiver Zusammenarbeit

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Dr. R. Dahler, Chefarzt Gynäkologie/Geburtshilfe, Tele-
fon 058 6334 01.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Dr. R. Dahler, Chefarzt Gynäkologie/Geburtshilfe, Kan-
tonsspital, 8750 Glarus.



Krankenhaus Arbon

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft eine qualifizierte

Hebamme

(auch Teilzeiteinsatz möglich)

Es erwartet Sie eine vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe im Rahmen einer individuellen Geburtshilfe, die Sie gleichermaßen fordern wie befriedigen wird.

Wir bieten Ihnen fortschrittliche Anstellungsbedingungen und soziale Sicherheit. Die Besoldung richtet sich nach kantonalem Dekret. Zudem entspricht unsere Region Ihren Wünschen nach gutem Erholungs- und Freizeitwert.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen Oberschwester und Verwaltung, Telefon 071 46 10 62.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Krankenhaus Arbon, Rebenstrasse 57, 9320 Arbon.

KREISSPITAL FÜR DAS FREIAMT MURI



Zur Ergänzung des Personalbestandes suchen wir für die Betreuung der werdenden Mütter

Hebamme

Wir legen Wert auf eine persönliche Atmosphäre und ein gutes Arbeitsklima, bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen und fortschrittliche Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Telefonieren oder schreiben Sie uns, wir geben Ihnen gerne weitere Auskunft.



Kreisspital
für das Freiamt 5630 Muri
Verwaltung
Telefon 057 45 11 11



Bezirksspital Niederbipp

Für unser kleines Hebammenteam suchen wir eine

Hebamme

(Teilzeitanstellung zu 80%)

- die sich für eine individuelle Betreuung von Mutter und Kind während und nach der Geburt einsetzt,
- die bereit ist, zeitweise auch eine Hebammenschülerin zu begleiten,
- die gerne bei der Wochenbettpflege inklusive Rückbildungsgymnastik mithilft.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 065 73 11 22. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Verwalter des Bezirksspitals, 4704 Niederbipp.



A la suite de la démission de la titulaire, nous désirons engager, pour une entrée en fonction dès que possible, une

infirmière-chef pour le service d'obstétrique et de gynécologie

A la personne que nous recruterons, nous confierons la direction, la gestion et la responsabilité sur le plan des soins d'un service de 50 lits avec bloc technique comprenant 4 salles d'accouchements.

Nous demandons de la candidate une formation de base d'**infirmière-sage-femme**, avec quelques années d'expérience, si possible avec responsabilités, le cours de cadre ICUS ou formation équivalente, des connaissances des langues française et allemande, et des aptitudes à diriger du personnel.

Nous offrons une place stable dans le cadre d'un établissement de 500 lits bien structuré.

Les candidates adresseront leurs offres de services écrites, avec les annexes habituelles, au **Service du personnel, Hôpital Cantonal, 1700 Fribourg 8**. Renseignements et descriptions de fonction auprès de Mlle H. Monnier, infirmière-chef générale.



Bezirksspital Affoltern a. A.

Wir suchen auf Ende Jahr eine Kollegin als

Hebamme

in unser kleines Team von 4 Hebammen, nachdem uns eine Kollegin aus familiären Gründen verlässt. Erwünscht ist eine aufgestellte Hebamme, die gerne selbständig arbeitet und Wert auf gute psychologische Betreuung der Frauen legt.

Wir haben etwa 280 Geburten im Jahr, arbeiten nur im Gebärsaal, machen Geburtsvorbereitung und betreiben eine offene, natürliche und individuelle Geburtshilfe.

Nähere Information erteilt Ihnen gerne Schwester Monique Studer, Hebamme, Telefon Spital 01 7632111, Telefon Privat 057 443865.

KRANKENHAUS THALWIL am Zürichsee

Wir möchten das Team unserer modernen Geburtsabteilung auf den 15. Oktober 1987 oder nach Vereinbarung mit einer

dipl. Hebamme

ergänzen.

Wenn Sie, wie wir, Wert auf eine eingehende, persönliche Betreuung während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts legen und an der Gestaltung der Geburtsvorbereitungskurse mitwirken möchten, sind Sie bei uns bestimmt am richtigen Platz.

Herr Dr. med. H.P. Barben (Telefon 01 7207333) freut sich auf ein erstes Kontaktgespräch.

Einen Anmeldebogen für Ihre Bewerbung erhalten Sie direkt beim

Krankenhaus Thalwil, Personalbüro, Tischenloostrasse 55, 8800 Thalwil, Telefon 01 7209011.

Das **Bezirksspital in Sumiswald** sucht

diplomierte Hebamme

Bei uns erwarten Sie verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben in einem jungen Arbeitsteam. Zudem bieten wir Ihnen fortschrittliche Anstellungsbedingungen an.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Oberschwester Leni Barth gerne zur Verfügung, Telefon 034 721111.

Bewerbungen sind zu richten an: Bezirksspital in Sumiswald, zuhänden Oberschwester, 3454 Sumiswald.

Bezirksspital Wattenwil

für unsere familiär geführte Geburtsabteilung suchen wir dringend eine an selbständiges Arbeiten gewöhnte

Hebamme

Arbeitspensum: etwa 50 Prozent.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Sr Rosmarie Raval oder die Oberschwester.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Verwaltung des Bezirksspitals Wattenwil, 3135 Wattenwil.



Engeriedspital
3000 Bern 26
Telefon 031/233721

Engeriedspital Bern

Zur Ergänzung unseres Personalbestandes suchen wir auf den 1. Oktober 1987 oder nach Vereinbarung eine

Hebamme

Wenn Sie Freude haben, in einem lebhaften, interessanten Betrieb zu arbeiten, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen

an die Oberschwester des Engeriedspitals, Postfach, 3000 Bern 26, Telefon 031 233721.

Ita Wegman-Klinik

Wir suchen eine

Hebamme

welche Interesse und Freude hat, auf der kleinen Gebärtation in unserer anthroposophisch orientierten Klinik mitzuarbeiten.

Bitte wenden Sie sich an:

Schwester Anna Wilde, Ita Wegman-Klinik, 4144 Arlesheim, Telefon 061 72 10 11 (Schweiz), Nähe Basel.

Selbständigkeit und Zuverlässigkeit

wird bei uns gross geschrieben.

Per 1. Dezember 1987 oder nach Vereinbarung suchen wir für unsere private gynäkologische Praxis in Bern eine aufgeschlossene und erfahrene

Hebamme oder Krankenschwester

mit diesen Eigenschaften (und eventuell Ultraschallkenntnissen)

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Anlässlich einer ersten persönlichen Besprechung werden wir Sie gerne detailliert über das interessante und vielseitige Arbeitsgebiet informieren. Chiffre 107 SHV Zentralsekretariat, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22.



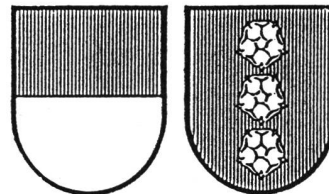
Kantonales Spital Sursee

Für unsere geburtshilfliche Abteilung unter der Leitung von Chefarzt Dr. H. Knüsel suchen wir per 1. 1. 1988 oder nach Vereinbarung eine qualifizierte

Hebamme

die an einer individuellen Geburtshilfe und Schwangerenbetreuung interessiert ist. Wir verfügen über eine modern eingerichtete geburtshilfliche Abteilung (etwa 1000 Geburten pro Jahr) und bieten ein angenehmes Arbeitsklima. Es würde uns freuen, Sie über Ihren Arbeitsbereich zu orientieren.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Leiterin des Pflegedienstes, Schwester Christine von Däniken, Kantonales Spital, 6210 Sursee, oder Telefon 045 23 23 23.



BÜRGERSPITAL SOLOTHURN

Ab sofort ist bei uns die Stelle für eine

diplomierte Hebamme

für den Gebärsaal frei.

Wir suchen eine qualifizierte, fröhliche Kollegin. Unsere Gebärdabteilung ist modern und freundlich eingerichtet. Geburtenzahl pro Jahr etwa 550.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Oberhebamme oder die Leiterin des Pflegedienstes.

Schriftliche Bewerbungen sind erbeten an das Personalbüro des Bürgerspitals, 4500 Solothurn.

KLINIK STEPHANSHORN

St. Gallen

Wir sind eine Beleg-Arzt-Klinik und suchen zur Ergänzung unseres Mitarbeiterteams in der Geburtenabteilung eine

Hebamme

(Teilzeiteinsatz möglich)

Wir bieten eine interessante, vielseitige Tätigkeit in kleinem, überschaubarem Team sowie gut ausgebaute Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen.

Falls Sie an dieser Stelle interessiert sind, erteilen Ihnen unsere Oberschwester, Sr. Idda Habermacher, oder der Verwalter, Herr W. Macher, gerne nähere Auskunft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an:
Klinik Stephanshorn, Verwaltung, Brauerstrasse 95,
9016 St. Gallen, Telefon 071 37 11 11.



**Regionalspital Biel,
Frauenklinik**
Chefarzt Prof. Dr. U. Herrmann

Die derzeitige Stelleninhaberin gibt ihre langjährige Tätigkeit aus familiären Gründen auf.

Wir suchen deshalb eine

leitende Hebamme

für unseren Gebärsaal (jährlich etwa 760 Geburten)

Wir wünschen uns eine fachlich kompetente, fröhliche Persönlichkeit mit Führungsqualitäten.

Nähere Auskunft erteilt gerne unsere Oberschwester der Frauenklinik, Dora Suter, Telefon 032 24 23 41.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Spitaloberin K. Duss, Regionalspital, 2502 Biel.



Bezirksspital Fraubrunnen

Wir suchen eine dipl. Hebamme mit einiger Berufserfahrung auf 1. 1. 1988 oder nach Vereinbarung als

Leiterin des Gebärsaals

welche nebst der fachlichen Kompetenz und Mitarbeit die Personalführung, Organisation, Administration und die Ausbildung von Schülerinnen übernehmen will.

Wenn Sie sich für diese interessante und selbständige Tätigkeit in einem modernen Bezirksspital, 15 km von Bern entfernt, mit etwa 400 Geburten pro Jahr, interessieren, so richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an Herrn M. Zihler, Verwalter, Bezirksspital Fraubrunnen, 3303 Jegenstorf, Telefon 031 96 22 11.



Kantonsspital Luzern

Interessiert Sie Luzern als Arbeitsplatz?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, als

dipl. Hebamme

in unserem Gebärsaal Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einzusetzen (etwa 1000 Geburten/Jahr).

Wir erwarten Interesse an der Schülerinnenausbildung, da der Frauenklinik eine Hebammenschule (3jährige Ausbildung) angegliedert ist.

Schwester Margrit Pfäffli, Oberhebamme, gibt Ihnen gerne nähere Auskunft, wenn Sie sich für diese Stelle interessieren (Telefon 041 25 11 25).

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Bewerbungen sind zu richten an Schwester Anneres Oberli, Leitung Pflegedienst, Kantonsspital Luzern, 6000 Luzern 16.



Bezirksspital Zofingen

Wir suchen für unsere Wochenbettabteilung (400 Geburten pro Jahr)

Stationsschwester

Einmal etwas anderes?
Dann kommen Sie doch zu uns!

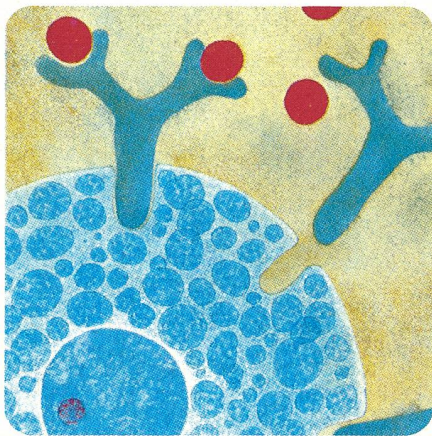
Rufen Sie mich an, Telefon 062 50 51 51. Oberschwester Gisela Strebel, Bezirksspital, 4800 Zofingen

Eine bedeutende Innovation in der Allergie-Prophylaxe bei Säuglingen

NIDINA[®]

HA

Die Veranlagung zu allergischen Krankheiten wird vererbt. Zur Manifestation kommt es jedoch erst durch Umweltfaktoren. Frühe Allergenexposition junger Säuglinge gilt als eine wesentliche Ursache für die spätere Manifestation. Eine führende Rolle spielen dabei Nahrungsmittelallergene in der Säuglings-



nahrung, in erster Linie intaktes Kuhmilch-eiweiss, prinzipiell aber jede Art Fremdeiweiss, wie z.B. Sojaprotein und andere.

NIDINA H.A. beugt Allergien vor

Die Nestlé-Forschung hat jetzt eine hypoallergene, vollbilanzierte Säuglingsnahrung entwickelt, die es ermöglicht, auch dann allergenes Fremdeiweiss in der Ernährung des jungen Säuglings zu vermeiden, wenn keine oder nicht genügend Muttermilch zur Verfügung steht. Damit trägt NIDINA H.A. – besonders in den

folgenden Situationen – wesentlich zur Allergie-Prophylaxe bei:

- ungenügende Menge von Muttermilch in den ersten Lebenstagen
- vorübergehendes Stillverbot
- allergisch veranlagte Säuglinge: bei Zwiemilchernährung oder wenn die Mutter nicht mehr stillen kann.

Im weiteren ist beim Auftreten klinischer Sensibilisierungssymptome eine Dauerernährung mit NIDINA H.A. zu empfehlen.

Charakteristik von NIDINA H.A.

NIDINA H.A. ist hypoallergen und besteht aus einem enzymatisch hergestellten Hydrolysat von teilentmineralisiertem Molkenprotein, pflanzlichen Fetten, Maltodextrin, Mineralstoffen und Vitaminen. Es ist glutenfrei und enthält keine Saccharose. Ausserdem ist NIDINA H.A. angenehm im Geschmack.



Sofort und überall einsatzbereit:

HIBIDIL®

Sterile, gebrauchsfertige, wässrige Desinfektionslösung mit 0,05% Chlorhexidin

Die gebrauchsfertige Portion für die ambulante Desinfektion

Bei Wunden und Verbrennungen,
in der Gynäkologie, Urologie, Geriatrie, etc.

Praktische Sachets
für Hausarzt, Hebamme,
ambulante Krankenpflege,
für Patienten zuhause.



Publikumspackung:
25 Sachets à 25 ml.
Erhältlich in Apotheken.

**HIBIDIL brennt nicht — riecht nicht — färbt nicht.
Gut verträglich auf Haut, Schleimhaut und verletzten Geweben.**

HIBIDIL soll — wie die meisten Antiseptika — nicht mit dem Gehirn,
den Meningen und dem Mittelohr in Kontakt kommen.

Ausführliche Produktinformationen (Indikationen, Kontraindikationen, Anwendungseinschränkungen) und Muster auf Verlangen.

ANTISEPTICA



ICI-Pharma
Postfach, 6002 Luzern